



Verfahrenssteckbrief Unternehmensflurbereinigung Westerode

Verfahrensname: **Westerode-Duderstadt**
Verfahrensart: **Unternehmensflurbereinigung nach §87 FlurbG**
Verfahrensnummer: **2078**
Landkreis: **Göttingen**
Teilnehmerzahl: **161**
Größe: **503 ha**

Projektgruppe 3: Projektleiterin: Susanne Hummel 0551/5074 – 249
Susanne.hummel@arl-bs.niedersachsen.de

Zuständige Mitarbeiter: Sachbearbeiter: Heimfried Kunze 0551/5074 – 240
heimfried.kunze@arl-bs.niedersachsen.de



Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte:

2008 *Anordnung der Flurbereinigung*
2010 *Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)*
2009 *Feststellung der Wertermittlungsergebnisse*
2015 *vorläufige Besitzeinweisung*
2018 *Vorlage des Flurbereinigungsplanes*
2022 *(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)*
2022 *Berichtigung des Liegenschaftskatasters*
2023 **Berichtigung der Grundbücher**
2024 **Schlussfeststellung**

Grundlagen:

Die Regierungsvertretung Braunschweig hat mit Schreiben vom 10.12.2007 die Durchführung eines Zweckflurbereinigungsverfahrens zur Vermeidung von Enteignungen für die vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplante Verlegung der B 247 als Ortsumgehung von Duderstadt gem. § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 247 ist am 18.02.2009 vom NLStBV erlassen worden.

Das Flurbereinigungsverfahren Westerode-Duderstadt wurde mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung Göttingen vom 22.01.2008 eingeleitet. Der Beschluss erging gemäß § 87 ff FlurbG i. d. F. v. 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Westerode-Duderstadt erstreckt sich von der Ortschaft Werxhausen bis zur Ortschaft Westerode. Es umfasst den östlichen Teil der Gemarkung Werxhausen ohne Ortslage und die Gemarkung Westerode ohne Ortslage.

Die Gemarkungen Werxhausen und Westerode gehören zur Stadt Duderstadt.

Ziele des Verfahrens:

Für die Verlegung der Bundesstraße B 247 werden landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die durch dieses Vorhaben zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur sollen vermieden bzw. behoben werden. Soweit Landverlust entsteht, ist er auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Durch Bodenmanagement sind die für das Unternehmen benötigten Flächen zeitgerecht freizustellen.

Die Neueinteilung der Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet erfolgt nach zeitgemäßen Erkenntnissen und soll weitgehend bestehende Pachtverhältnisse berücksichtigen.

Die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen wird angestrebt. Eine Minderung der Betriebskosten wird durch eine verbesserte Erschließung der Flächen erreicht.